

Das Programm des Herrn Dr. Maas gipfelt in den nachstehenden Leitsätzen:

- I. Die Kenntnis der amtlichen Drucksachen ist eine wesentliche Vorbedingung für die Erforschung und Gestaltung unsers Lebens in Reich und Staat.  
Deshalb haben unsere Bibliotheken die Pflicht, sich zur Unterstützung aller wissenschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete durch Feststellen und Sammeln allen einschlägigen Materials zu rüsten.
- II. Dieser Pflicht haben unsere Bibliotheken bisher nicht genügen können, weil ihnen die Drucksachen der Behörden des Reiches, der Bundesstaaten, der Kommunen, sowie der unter Staatsaufsicht stehenden Amtsstellen weder vollständig bekannt, noch in wünschenswertem Umfange überwiesen wurden.
- III. In Erkenntnis dieser Mißstände beschließt die Versammlung deutscher Bibliothekare, eine Kommission von fünf Mitgliedern einzusetzen, die der Versammlung über folgende Fragen einen gutachtlichen Bericht zu erstatten hat:
  - A. Auf welche Weise gelangen die deutschen Bibliotheken am sichersten und zweckmäßigsten zur Kenntnis und in den Besitz der für ihre Sammlungen wichtigen amtlichen Drucksachen?
  - B. Empfiehlt es sich, die Bestrebungen zur einheitlichen Ordnung des Aufzeichnens und Verteilens der amtlichen Drucksachen mit der Herausgabe eines in bestimmten Zeiträumen zu veröffentlichenden Verzeichnisses aller Neuerscheinungen dieser Literaturgattung zu beginnen, und auf welche Weise hat dies zu geschehen?
  - C. Wie ist ein solches Verzeichnis einzurichten und zu veröffentlichen?

Das Korreferat des Herrn Professor Wolfstieg gibt eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse in Deutschland, Preußen und dem Auslande. Jede einzelne Stelle, die amtliche Drucksachen herausgibt, ist besonders behandelt, die Bedingungen, unter denen die Drucksachen ausgegeben werden, wo vorhanden auch die Preise, werden angegeben, so daß meine im Eingang gemachte Bemerkung, daß ein solches Verzeichnis bisher nicht vorhanden gewesen ist, ebenso zutrifft wie die Wichtigkeit, die ich dieser Zusammenstellung beimesse. Namentlich die Mitteilungen über die ausländischen Publikationen bieten ein großes Interesse, besonders die über die amerikanischen. Als Anhang ist das »Regulativ vom 15. Februar 1904 betr. die Verteilung und den Verkauf der amtlichen Drucksachen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika« abgedruckt.

Es sei bemerkt, daß die Anträge des Referenten Dr. Maas einstimmig angenommen und als Mitglieder der Kommission außer den beiden Referenten die Herren Petermann-Dresden, Paalzow-Berlin und Steiff-Stuttgart gewählt und ihnen anheimgegeben wurde, sich aus den wichtigeren noch nicht vertretenen Bundesstaaten durch Zuwahl zu ergänzen. (Fortsetzung folgt.)

### Kleine Mitteilungen.

Arbeitsverweigerung als Grund sofortiger Entlassung. — Eine prinzipielle Entscheidung der Frage, ob und unter welchen Umständen eine Arbeitsverweigerung ein rechtmäßiger Entlassungsgrund ist, hat das Dresdner Gewerbegericht gefällt. Es handelte sich um einen Steindrucker, der als Autotypist beschäftigt wurde, und der sich geweigert hatte, Umdruckarbeiten, die dringend fertig gemacht werden mußten, zu verrichten, worauf er ohne Kündigung sofort entlassen wurde. Das Gewerbegericht hat diese Entlassung als rechtmäßig anerkannt mit der Begründung, daß jeder Arbeiter verpflichtet sei, eine leichtere Arbeit, die ihm für gewöhnlich nicht obliegt, im Notfall

zu verrichten, wenn diese Arbeit innerhalb seiner Berufssphäre liegt. Das Verlangen der Firma sei voll berechtigt gewesen, daher die Arbeitsverweigerung ein rechtmäßiger Grund zur kündigunglosen Entlassung.

Cuba. Zollbefreiung. — Laut Gesetzes vom 11. Juni d. J. kann aus Holzmasse hergestelltes, nicht geglättetes Papier in Rollen, Ballen, Kisten oder in Bagen, das von Zeitungsdruckereien zum Zeitungsdruck unmittelbar eingeführt wird, vom Tage der Veröffentlichung des Gesetzes ab zollfrei eingeführt werden. (Gaceta oficial vom 11. Juli d. J.)

Britisches Museum in London. — Das Britische Museum erwarb im Laufe des letzten Jahres 90 englische und schottische Bücher, die vor dem Jahre 1640 gedruckt waren, und auch 42 ausländische Inkunabeln. Die Sammlung von Manuskripten und Dokumenten erhielt einen Zuwachs von 728 Nummern.

Dresdener Anzeiger. — Am 26. August d. J. waren, wie der »Zeitungs-Verlag« mitteilt, 50 Jahre vergangen, seitdem der »Dresdener Anzeiger« von dem damaligen Besitzer, Dr. Justus Friedrich Güng, der Stadt Dresden urkundlich als Stiftungseigentum mit der Bestimmung vermacht wurde, daß von den Reinerträgen ein Drittel zu Wohltätigkeitszwecken, zwei Drittel aber zur Verschönerung der Stadt Dresden verwendet und den Angehörigen des Erblassers bis zu einem gewissen Verwandtschaftsgrad ein bestimmter Anteil ausgezahlt würde. Der 1730 gegründete »Anzeiger« war bis zur Übernahme durch den Genannten, der dafür 27 000 Taler zahlte und außerdem an einen früheren Privilegieninhaber eine lebenslängliche Rente zu zahlen hatte, ein wenig rentables Unternehmen und mehrere der Besitzer haben demselben ihr Vermögen geopfert und sind wiederholt in Konkurs geraten. Ein solcher brach zuletzt im Jahre 1809 aus; das Blatt wurde bis 1826 unter Zwangsverwaltung weitergeführt. Für die mit Beginn des achtzehnten Jahrhunderts gewährte Preßfreiheit mußten jährlich 18 Taler gezahlt werden, außerdem nicht nur unentgeltlicher Abdruck aller landesherrlichen Mandate und Verordnungen, sondern auch eine Menge Justiz- und Polizeianzeigen. Im Gegensatz zu den beiden sächsischen Regierungsorganen, der »Leipziger Zeitung« und dem »Dresdener Journal«, deren finanzielles Erträgnis ständig zurückgegangen ist, hat sich der Anzeiger seit Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in dieser Hinsicht immer günstiger entwickelt, und für die Zeit von 1860 bis 1901 sind gegen 3 1/2 Millionen Mark aus den Überschüssen des Blattes zu gemeinnützigen Zwecken der Stadt Dresden geflossen, auch das Anfang d. J. eröffnete großartig eingerichtete städtische Bad, das gegen 1 1/2 Millionen Mark kostet, ist aus diesen Mitteln entstanden.

### \* Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Ashelm's Geschäfts-Tagebuch für das Jahr 1907. Schmalfolio. 410 S. mit Beilagen: Zeilenmesser mit Korrekturtabelle und Verkehrskarte von Mittel-Europa. Berlin, Verlag Ferd. Ashelm. Geb. in Leinw. M. 1.50 ord.

»Wort verläßt, Schrift hält fest«, das ist das Motto dieses praktischen Handbuchs, und jeder Geschäftsmann wird dieses Motto gern bestätigen, denn in einem Geschäft, besonders in einem lebhaften, muß alles notiert werden, damit das Schreckenswort »Vergessen« nicht ertönen kann. Es muß aber auch so notiert werden, daß die Notiz im rechten Augenblick wieder zu Gesicht kommt. Dazu ist Ashelm's Geschäftstagebuch ein guter Helfershelfer. Durch sein schmales Format beschränkt er den ohnehin knappen Platz auf dem Pulte nur wenig und seine praktische Einrichtung wird ihn bald jedem Geschäftsmann lieb und wert machen. Der Inhalt ist ungeheuer reichhaltig und faum eine der Fragen, die im Laufe des Jahres an den Geschäftsmann herantreten, wird das Buch unbeantwortet lassen. Soll in einem unbekanntem Ort ein fauler Kunde verklagt, ein Wechsel begeben werden, will man einen Ballen von dort spediert haben usw., ein Blick in das »Ortsregister« nennt Rechtsanwalt, Bankhaus, Spediteur und noch manches andre, das dem Kaufmann zu wissen wichtig ist. Der 3. Teil gibt auf Fragen des Bahn- und Postwesens genaue Auskunft, während der 2. Teil, das sogenannte Antwortbuch, ein Verikon des